

## 3. Natur und Landschaft

### a) Naherholungskonzept:

2005 wurde das Umweltverträgliche Naherholungskonzept für die Stadt Hemmingen aufgestellt. Hierin steht der Mensch mit seinem Bedürfnis, sich in einer wohnungsnahen und schönen Landschaft zu erholen und zu regenerieren, im Vordergrund. Dies soll in einem möglichst umweltverträglichen Maß erfolgen.

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Das Stadtgebiet von Hemmingen hat durch seine Lage am Rande der Landeshauptstadt Hannover, eingegrenzt im Osten von der Alten Leine am Rande der Sarstedter Talung, der Ihme im Norden an der Grenze zu Hannover, im Westen durch Reste von Bürgerwäldern und im Süden durch die Calenberger Lössbörde kaum nennenswerte Steigungen aufzuweisen. Das erlaubt die Nutzung durch Spaziergänger und Radler.

Als übergeordnetes Ziel für das Umweltverträgliche Naherholungskonzept Hemmingen wurden Leitbilder formuliert, die in „Runden Tischen“ und Bürgerversammlungen vor Ort diskutiert und für den gesamten Planungsbereich gelten sollten.

#### Leitbilder der Erholungsnutzung in Hemmingen

- Im Gebiet der Stadt Hemmingen soll überall eine ruhige Erholung in Natur und Landschaft, insbesondere entlang der Leine-Aue und in den Bauern- und Bürgerwäldern möglich sein.
- Zur Entlastung von sensiblen Bereichen in Natur und Landschaft soll eine räumliche Zonierung der Freizeitaktivitäten und eine Besucherlenkung erfolgen.
- Lücken im Wegenetz, vor allem für Fußgänger und Radfahrer sollen geschlossen und regional angebunden werden.
- Die Eigenart der Kulturlandschaft der Börde bzw. der Auenlandschaft ist zu erhalten und mit geeigneten Maßnahmen nachhaltig zu entwickeln.
- Zur Steigerung des Erlebniswertes sollen ausgeräumte Landschaftsteile strukturell und regionaltypisch aufgewertet werden.
- Besonderheiten in der Landschaft sollten vor Ort künstlerisch-kreativ aufgegriffen werden und sinnlich wahrnehmbar im Zusammenspiel von Natur und Kultur in Erscheinung treten.
- In einem Leitsystem für den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr soll dem ÖPNV der Vorrang gegeben werden.

#### Zonierung der Nutzung

Aus der Abstimmung mit Bürgern, Nutzergruppen, Kommune, der regionalen Naherholung und Regionalplanung sowie den Erhebungen der Planer ist es erforderlich, den unterschiedlichen Nutzungen im Gebiet bestimmte Kernbereiche zuzuordnen. Die Aktivitäten in der Landschaft werden dabei trotzdem fließend ineinander übergehen.

Bereiche für die ruhige Erholung in der Landschaft

Die Naturschutzgebiete und Geschützten Landschaftsbestandteile sind Vorranggebiete für den Naturschutz. Dies beinhaltet eine Nachrangigkeit für das Erholungsbedürfnis des

Menschen. Um dennoch Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt erfahren zu können, ist eine "gelenkte" Erlebbarkeit am Rande dieser Bereiche, z. B. mit Wegen, Aussichtsplattformen herzustellen.

Entlang der Leine-Aue soll, entsprechend der Vorgabe im Regionalen Raumordnungsprogramm, vorrangig eine ruhige Naherholung gefördert werden. Als Voraussetzung dafür ist es notwendig, die damit nicht zu vereinbarenden Nutzungen auszuschließen und beispielsweise für den Reitsport nur ausgewiesene Wege zuzuordnen.

Ein weiterer Kernbereich für eine ruhige Erholung sind die Wiesen und Waldgebiete im Bereich der Bauern- und Bürgerwälder. Durch allmähliche Umwandlung der Nadelwaldparzellen in einen Mischwald oder Laubwald soll das Erscheinungsbild insgesamt attraktiver gestaltet werden. Wegemarkierungen zur Besucherlenkung sind in allen vorgenannten Arealen erforderlich.

Die asphaltierten landwirtschaftlichen Wege im Untersuchungsraum sind für Radfahrer gut geeignet. Spezielle Tourenvorschläge und Rundwege sind in Karten zu verzeichnen und vor Ort zu markieren.

- Bereiche für den Sport in der Landschaft

Die intensiven Erholungsaktivitäten in Hemmingen wie das Reiten auf ausgewiesenen Rundwegen ist in den oben genannten Bereichen nur eingeschränkt zu gestatten. Aus Sicht der Naherholung ist die Schaffung von durchgängigen und gut markierten Wegeverbindungen für Reiter unerlässlich. Das bedeutet auch, dass bestehende Netzlücken, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, geschlossen werden sollten. Andere Sportarten wie z. B. Schwimmen sind als Nachnutzung in aufgelassenen Kies- und Sandgruben zum Teil möglich. Die Ausweisung von markierten Touren für Inlineskating wurde vor Ort nicht gewünscht. Aufgrund der Flachwelligkeit der Landschaft sind Mountainbiking und Motocrossfahren kein Thema in Hemmingen.

- Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Die Bereiche, in denen der Arten- und Biotopschutz Vorrang hat, sind folglich eingeschränkte oder sogar Tabubereiche für die Erholung. Zu solchen Gebieten zählen die bereits aufgeführten Naturschutzgebiete, Kulturdenkmale, geschützte Einzelbiotope und Landschaftsbestandteile, Brut- und Rückzugsgebiete für Wildtiere und Standorte gefährdeter Pflanzen. Die entsprechenden Aussagen des Landschaftsrahmenplanes und der Landschaftspläne sind hier zugrunde zu legen.

- Bereiche für kommerzielle Nutzung

Flächen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm als Bodenabbauflächen ausgewiesen sind, erfüllen den Zweck der Rohstoffversorgung. Folglich haben sie in dieser Bestimmung Vorrang. Über die derzeitige Genehmigung hinausgehend ist der Abbau von Kies und Sand in landschaftsgeschützten Bereichen auszuschließen.

### **Orientierung in der Landschaft**

Mit einer Besucherlenkung werden zwei Ziele verfolgt: Zum Einen sollen sich ortsunkundige Besucher zurechtfinden können. Zum Anderen sollen empfindliche Gebiete entlastet werden. Um das zu erreichen, sind rundweg begleitend Markierungen vorzusehen und an geeigneten Ausgangspunkten, das heißt vor allem an Ortseingängen, Brücken, Gemarkungsgrenzen, Haltestellen oder Parkplätzen, Informationstafeln (zum Beispiel mit Tourenvorschlägen) anzubringen.

Für den gesamten Untersuchungsraum gibt es eine Vielzahl an Maßnahmepunkten, die zur Verbesserung der Infrastruktur der Fuß- und Radwege in der freien Landschaft dienen. Grundsätzlich sollten die Wege gemeinsam benutzbar sein, da das Besucheraufkommen nicht so groß ist und ein Arrangement zwischen diesen beiden Nutzergruppen und der Landwirtschaft möglich ist. Reitwege sind gesondert und Galoppstrecken nur in weniger

empfindlichen Zonen anzulegen und auszuweisen. Aufgrund der Weitläufigkeit ist das Nebeneinander von Spaziergängern und Radfahrern auch in den Wäldern grundsätzlich unproblematisch. Die Wege müssen auch hier gekennzeichnet werden. Auf Attraktionen, wie Denkmale oder andere kulturhistorische Spuren ist vor Ort hinzuweisen.

Entlang des „Grünen Ringes“ und des „Landwirtschaftspfades“ sind die Wege, zusammen mit den Begleitkarten, gut in der Landschaft erkennbar. Hier ist im Zuge der Neutrassierung der B 3 (Ortsumgehung) eine Anpassung an den Kreuzungsstellen erforderlich.

### **Entwicklung der Kulturlandschaft**

Über Jahrhunderte hinweg haben sich die Menschen entlang der Leine und ihren Ufern angesiedelt, die naturräumlichen Gegebenheiten genutzt, geprägt und verändert. Diese Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und entsprechend ihrer Eigenarten weiterzuentwickeln. Dabei ist zwischen der intensiv landwirtschaftlich genutzten Lößbörde einerseits und der gewässerdynamischen Leine-Aue mit gestaffelten Gehölzstrukturen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Für die Naherholungseignung im Gebiet sind dabei das Erlebnispotential, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft die Bemessungsgrundlage. Negativ wirken sich Störungen durch Motorenlärm, Windparks, große Gewerbeflächen oder Energieleitungsstrassen aus. Ein funktionierendes Wegenetz für die jeweils unterschiedlichen Nutzergruppen ist erforderlich.

#### Grünausstattung der Agrarlandschaft

Der seit den fünfziger Jahren verstärkt erfolgten Ausräumung der Landschaft an Grünstrukturen im Untersuchungsraum ist durch Baum- oder Feldgehölzpflanzungen, in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Jägern, entgegenzuwirken. Geeignete Maßnahmen sind z. B. auch die Anpflanzung von gewässerbegleitenden Säumen, die den Verlauf der Bäche im Gelände hervorheben. Durch mehr Grünland- und Heckenanteile in den Bachniederungen entstehen Uferschutzstreifen für den Natur- und Gewässerschutz. Gleichzeitig führen diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Naherholungseignung gegenüber einer reinen Ackerlandschaft.

#### Verbesserung der Wegenetze in der Landschaft

Aus Sicht der Naherholung ist die Sanierung und Herstellung von durchgängigen Wegeverbindungen im Gebiet sowie der Anschluss an regionale Radwanderwegenetze unerlässlich. Sie ist zudem Voraussetzung für eine problemlose Orientierung. Das bedeutet auch, dass bestehende Netzlücken, über das Gemeindegebiet hinaus, geschlossen werden müssen. In Teilbereichen müssen im Gebiet Radwege entlang von stark befahrenen Straßen angelegt werden. Die Neutrassierung der B 3 wird zu erheblichen Anpassungen führen.

#### Lärmreduzierung an Straßen / Eingrünung von Bauten

Entlang von stark befahrenen Straßen sollten geeignete Lärmschutzmaßnahmen erfolgen, so dass zumindest einige Korridore zur „ruhigen Erholung in Natur und Landschaft“ annähernd „lärmfrei“ sind. Flankierend sind Eingrünungen in ausreichender Dimensionierung für Großbauten (Gewerbegebiete) und neuer Wohngebiete erforderlich. Pflanzstreifen sollten dabei eine Mindestbreite von 15m nicht unterschreiten. Im Idealfall sollten sowohl Obstbaumgürtel mit regionaltypischen hochstämmigen Sorten als auch standorttypische Feldgehölzhecken angelegt werden.

### **Kunst in der Landschaft**

Im Untersuchungsgebiet gibt es Initiativen und Akteure für Aktionskunst in der Landschaft. Hervorzuheben sind die Aktivitäten des „bauhof hemmingen e.v.“, dem Trägerverein des Kulturzentrums Hemmingen. Mit dem Projekt „flusswärts“ (Kunst in der Leine-Aue) spricht der Verein sowohl kunst- als auch naturinteressierte Menschen in der Region und darüber hinaus an. Die Kulturlandschaft als Kulturdenkmal, als Ausdruck des Zusammenspiels von

Mensch und Naturraum zu begreifen, könnte ein weiterer Ansatz für Aktivitäten oder „Landart“ vor Ort sein. Wichtig ist immer die Einbindung ortsansässiger Initiativen und Interessengruppen.

### **Freizeitkarte Kulturlandschaft Hemmingen**

Ausgehend von dem Konzept zur Umweltverträglichen Naherholung in Hemmingen sollte eine gemeindeübergreifende Freizeitkarte entwickelt werden. Hier sind alle gesammelten Informationen einzuzeichnen und zu gewichten, die für die Naherholung von Belang sind: Wandern und Radfahren, Kulturhistorisches, Reiterhöfe, Kunst und Kultur erleben, Essen und Trinken, die Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und natürlich die vorhandenen Touren des „Grünen Ringes“, des „Roten Fadens“, des „Landwirtschaftspfades“ und des „Wasser-Lehrpfades“ auf Grasdorfer Seite.

In der Karte könnten weitere Rundwanderwege, Tourenvorschläge und Hinweise für die unterschiedlichen Interessengruppen in der Naherholung eingetragen werden (z.B. „Kulturhistorische Spuren in der Landschaft“, „Kunst in der Landschaft“, etc.). Durch Kurzbeschreibungen, handliche Planausschnitte und Fotos sollten die Touren veranschaulicht und weiter ausgearbeitet werden. Die Wege sind in der Landschaft mit geeigneten Mitteln (optional „kunstvoll“) zu markieren. Vorschläge zu Rundwegen für unterschiedlich weite Fahrradtouren (siehe auch Regionales Radwegekonzept), in Kooperation mit den Nachbargemeinden, sollten ausgewiesen werden (z.B. „Ihmeweg bis zum Deister“).

Die Reitwege sind mit den aktiven Reitern aus Hemmingen und der Umgebung einvernehmlich abzustimmen. Sie sollten aber ebenfalls detailliert für das gesamte Gemeindegebiet ausgearbeitet und veröffentlicht werden.

Die Darstellung des Angebotes an Gastronomie im Planungsraum könnte Bestandteil eines „Kulinarischen Führers für das Hemminger Land“ sein: Regionaltypische Küche, Spezialitäten, Kapazitäten, Übernachtungsmöglichkeiten, Entfernungen zu Ausflugszielen, usw. sollten aber in jedem Fall auch in die Erlebniskarte zur Kulturlandschaft einfließen.

Eine Fortentwicklung des „Roten Fadens“ zum Thema Geschichte der Kulturlandschaft Hemmingens könnte den Ansatz einer weiteren Ausarbeitung bilden. Die Erläuterung der ursprünglichen Siedlungsformen mit Haufendörfern in der Börde oder Ansiedlungen entlang der Uferkante, der Rohstoffgewinnung und vieles mehr, sind interessante Besonderheiten, deren Kenntnis das Bewusstsein, auch in der Region Hannover, steigern und das Image verbessern helfen. Zudem sollten Ateliers und Projekte, hier lebender beziehungsweise aktiv wirkender Künstler und Initiativgruppen, in der Freizeitkarte dargestellt werden.

### **Maßnahmen**

Aus den intensiven Diskussionen vor Ort, Hinweisen und Anregungen beteiligter Interessenverbände und Behörden sowie den übergeordneten Rahmenbedingungen wurden 33 konkrete Maßnahmenpunkte in Hemmingen gefunden, für die Vorschläge zur Verbesserung der jeweiligen Situation erarbeitet wurden.

## Thematische Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen und Stand der Realisierung

### A. Herstellen von Radwegen an Kreis- und Landesstraßen

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
1		K 225 zwischen Devese und „Am hohen Holze“	gering
2		K 225 zwischen „Am hohen Holze“ und Ohlendorf	gering
3		K 226 zwischen Hiddestorf und Pattensen	hoch
4		L 389 zwischen Hiddestorf und Linderte	hoch
5		K 223 zwischen Reden und der Einmündung der K 222 (außerhalb von Hemmingen)	hoch
6		K 224 zwischen Harkenbleck und Reden	hoch
7		Ortsdurchfahrt Hemmingen-Westerfeld In der Ortslage kaum Platz für zusätzlichen Radweg, ersatzweise wäre auch ein Weg im Zusammenhang mit der Auskiesung realisierbar (Verbindung zum alten Dorf herstellen)	hoch  es gibt bereits ein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren
29		K 221 zwischen Devese und Ihme-Roloven	hoch

### B. Sanierung von Wegedecken

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
8		L 389 zwischen Ohlendorf und Arnum s.a. Maßnahme 19	Sehr hoch  Sollte 2006 wg. GVFG-Förderung umgesetzt werden
9		L389 zwischen Wilkenburg und Wülfel	Hoch  Wurde 2006 notdürftig geflickt
10		K 220 zwischen Hemmingen-Westerfeld und Döhren	hoch
11		Feldweg von der K 221 zum Bürgerholz Ronnenberg (außerhalb von Hemmingen)	hoch
12	18.000 EUR	Waldrand nördlich Bürgerholz	Priorität A
13		Apfelbaumchaussee	2003 erledigt

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
14		Feldweg zwischen Harkenbleck-Süd und K 223 (Ortsübergreifend)	Hoch
15		Harkenblecker Furth (außerhalb von Hemmingen)	Sehr hoch 2006 wurde der Stadt Laatzen Unterstützung angeboten

### C. Sanierung von Wegedecken / Wegevernetzung

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
16		Zwischen „Im Sundern“ und L 389	Hoch Sanierung ist erledigt, Vernetzung unwahrscheinlich
17	28.000 EUR	Zwischen L 389 und Arnumer Landwehr	Hoch Sanierung ist erledigt, Vernetzung unwahrscheinlich

### D. Wegevernetzung

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
18	18.000 EUR zzgl. GVfG-Mittel	Zwischen Pariser Weg und Sundernweg (Grüner Ring) in Arnum	Hoch Bau ist geplant, Flächenerwerb noch nicht erfolgt (B-Plan aufgestellt)
19	37.000 EUR	Zwischen K 222 und Maschweg	Hoch Flächenerwerb erforderlich

### E. Pflegemaßnahmen

Nr. der Maßnahme im UVN	Kosten für Hemmingen (gerundet)	Kurzbeschreibung	Priorität bzw. Erledigungsvermerk
20	18.000 EUR	Obstlehrpfad entlang der K 222	Hoch Privatbesitz
21	9.000 EUR	Pflanzung Obstbaumreihe Zwischen Ohlendorf und Ohlendorfer Holz	Hoch, ggf. Kompensationsmaßnahme

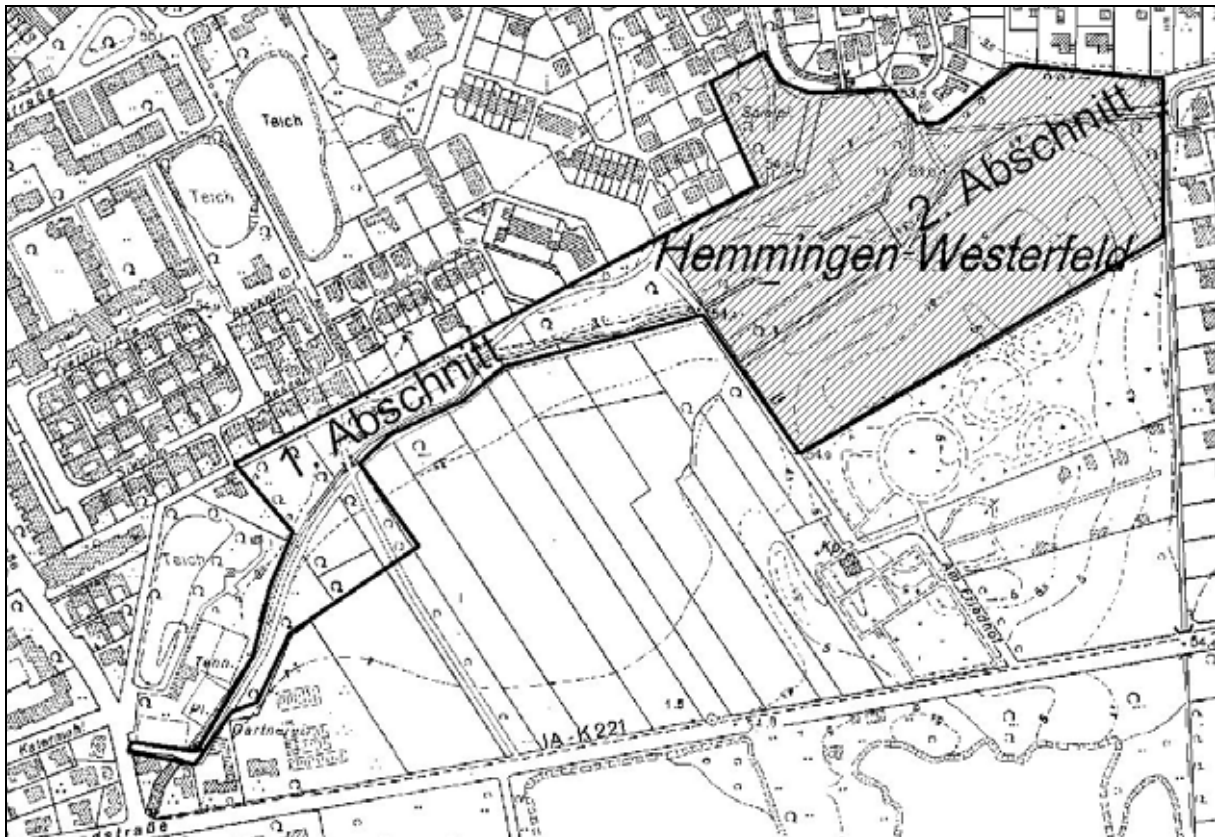
## F. Neuanlagen

<b>Nr. der Maßnahme im UVN</b>	<b>Kosten für Hemmingen (gerundet)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Priorität bzw. Erledigungsvermerk</b>
22	2,7 Mio EUR	Stadtpark in Hemmingen – Westerfeld ( siehe vorheriges Stadtentwicklungskonzept, unten angefügt)	nachrangig
23	1,1 Mio EUR	Landschaftspark an der B 3 zwischen Hemmingen und Arnum ( siehe vorheriges Stadtentwicklungskonzept, unten angefügt)	nachrangig
24		Reitpark bei Wilkenburg	Überholt, seit 2005 Durchführen von Reitturnieren ermöglicht
25		Trassenänderung Wegeverbindung südöstlich von Devese	Diese drei Maßnahmen sind Teil des Planungsverfahrens zur B 3 neu und dort berücksichtigt.
26		Trassenänderung von Wegeverbindungen zwischen Ohlendorf und Arnum	
27		Trassenänderung von Wegeverbindungen zwischen Ohlendorf und Harkenbleck	

## G. Sonstiges

<b>Nr. der Maßnahme im UVN</b>	<b>Kosten für Hemmingen (gerundet)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Priorität bzw. Erledigungsvermerk</b>
28	1.300 EUR	Aufstellen von Hinweistafeln zur Besucherlenkung	Teilweise erledigt
29		Siehe hinter Nr. 7 oben	
30	12.000 EUR	Hinweistafeln an kulturhistorischen Besonderheiten	mittel
31	60.000 EUR	Karte und Ausweisung Reitwegenetz Hemmingen	mittel
32	75.000 EUR	Erlebnis- und Freizeitkarte Hemmingen	Mittel bis hoch
33	140.000 EUR	Kunstaktionen in der Landschaft	Mittel bis hoch, werden teilweise bereits umgesetzt

## Zu Nr. 22: Stadtpark Hemmingen:



Gesamtfläche des „Stadtparks“: ca. 9 ha

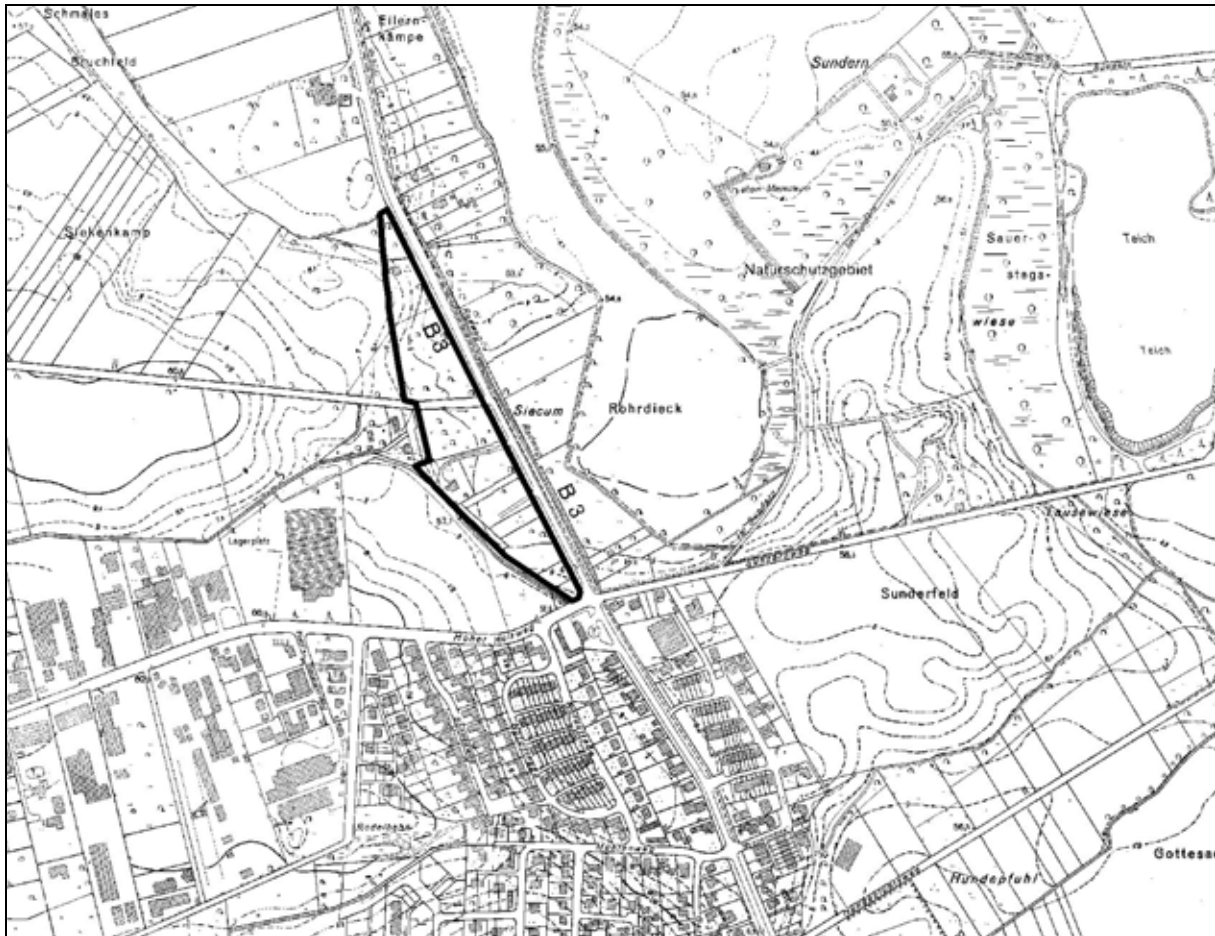
Die Fläche befindet sich nördlich des Friedhofes Hemmingen-Westerfeld und nordöstlich des Bebauungsplanes Hemmingen-Westerfeld Nr. 64. Sie wird eingerahmt von kommunalen Flächen und bildet aus Sicht der Naherholung das „Herz“ des Stadtteils Hemmingen-Westerfeld. Aus städtebaulicher Sicht würde sich eine Nutzung als „Stadtpark“ anbieten, da dadurch einerseits die vorhandenen Fuß-Radweg-Verbindungen in ihrer Attraktivität noch gesteigert würden, zumal dadurch eine ansprechende Verbindung zwischen Hemmingen-Westerfeld und Hemmingen-Dorf geschaffen würde, und andererseits hochwertige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen an anderer Stelle (Stichwort: „Ökokonto“) dort vorgenommen werden könnten. Der Stadtpark könnte zudem von den Bewohnerinnen und Bewohnern des nahe gelegenen Seniorenheims und der angrenzenden Wohngebiete optimal erreicht werden. **Es handelt sich auch um die letzte Fläche, die für eine derartige Maßnahme geeignet wäre.** Eine Realisierung des Projekts sollte in zwei Abschnitten (s. Skizze) und aufgrund der hohen gesellschaftlichen Priorität zügig erfolgen. Selbstverständlich wird aber die Realisierung des Projekts mit Kosten verbunden sein. Die Aufteilung in die Abschnitte 1 und 2 und die damit verbundene Größenveränderung steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des umweltverträglichen Naherholungskonzepts, wird aber als sinnvoll angesehen.

Große Teile der Gesamtfläche (9 ha) sind aber bereits als Grünfläche gestaltet und befinden sich auch schon im Eigentum der Stadt Hemmingen, so dass sich die erforderlichen Maßnahmen nicht auf die gesamte Fläche erstrecken.

Für die Anlegung des „Stadtparks“ wäre eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, da z.T. derzeit „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt ist. Aufgrund der Bedeutung des Projektes könnte über die Durchführung eines Landschaftsarchitekten-Wettbewerbs nachgedacht werden, um das Projekt voranzutreiben.



## Zu Nr. 23: Anlegung einer parkähnlichen Anlage entlang der B3:



Bei den obigen Flächen handelt es sich um Brach- und Unland im Zuge der B3 zwischen den Stadtteilen Hemmingen-Westerfeld und Arnum. Teilweise ist der Bereich stark vermüllt und sumpfig. Aufgrund der geplanten Stadtbahntrasse und der festgelegten Freiraumsicherungszone werden die Flächen nicht für eine zukünftige Bebauung geeignet sein. Sehrwohl eignen sie sich aber als naturnaher Waldbereich für eine Stärkung der Erholungsfunktion. Die mit Wohngebäuden bebauten Grundstücke des Bereiches wurden der Stadt Hemmingen bereits teilweise zum Erwerb angeboten. Die Schaffung eines parkähnlichen Charakters ohne aufwendige Möblierung und Gestaltung würde eine Anlage mit hoher Aufenthaltsqualität ermöglichen.

### Handlungsempfehlung(en):

- Die Empfehlungen ergeben sich aus der aufgeführten Einzelbewertung